

Potential von Biogas besser nutzen

Biogas weist unbestreitbar ökologisch höchst interessante Eigenschaften auf. Wird es nicht aus nachwachsenden Rohstoffen, sondern aus Abfall- und Reststoffen hergestellt, ist es auch ethisch unbedenklich. Es wäre dafür prädestiniert, zum Erreichen der Klimaziele einen Beitrag zu leisten. Einen grösseren als es dies heute tut. Dennoch hat der Kantonsrat im April eine Motion bachab geschickt, die genau das anstrebte. Es folgte damit der Empfehlung des Regierungsrates.

Nach § 10a des Zürcher Energiegesetzes (EnerG) müssen Neubauten so ausgerüstet werden, dass mindestens 20% des zulässigen Energiebedarfs für Heizung und Warmwasser mit erneuerbaren Energien, zu denen zweifelsfrei auch Biogas zu zählen ist, gedeckt werden. Der Regierungsrat brachte aber grundsätzliche Einwände vor. Er betrachtet §10a EnerG als eine Bauvorschrift, die eine bestimmte Ausrüstung, sprich bauliche Massnahme, verlangt. Die Verpflichtung zum Bezug von Biogas sei dagegen eine reine Betriebsvorschrift und somit nicht damit vereinbar. Zudem malte er das Schreckgespenst eines grossen Kontrollapparates an die Wand.

Davon liessen sich aber längst nicht überzeugen. In der Tat sollte man meinen, es sollte keine unüberbrückbaren Hindernisse geben, um Biogas als Mittel zum Erreichen der Energievorgaben bei Neubauten zu anerkennen. Das fordern denn auch die Kantonsräte Wiederkehr (Vorstand HEV Kanton Zürich), und Lucek sowie Kantonsrätin Franzen in einer eben eingereichten parlamentarischen Initiative. Um dem Schicksal der erst gerade abgelehnten Motion zu entgehen, ist die Forderung diesmal wesentlich offener formuliert: «Die Erfüllung von kantonalen Energievorschriften im Gebäudebereich kann durch den Bezug von erneuerbarem Gas erfolgen».

Angestrebt wird eine möglichst unbürokratische Lösung. Der Bezug von Biogas könnte beispielsweise per Selbstdeklaration belegt werden; die zuständige Behörde hätte ein Einsichtsrecht in die entsprechenden Bezugsverträge und Abrechnungen – wie im Steuerrecht.

Ohne die formalrechtlichen Schwierigkeiten kleinreden zu wollen, es kann doch nicht sein, dass eine anerkannt gute Sache daran scheitert.

Albert Leiser
Direktor Hauseigentümerverbände Stadt und Kanton Zürich